

Weiterversicherung nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber

Personendaten

Name, Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Personalnummer	AHV-Nummer
Arbeitgeberin/Arbeitgeber	
Austrittsdatum	Versicherungsbeginn

Voraussetzung für eine Weiterversicherung

- Sie haben das 55. Altersjahr vollendet.
- Ihr Arbeitsverhältnis wurde durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber gekündigt, oder Sie haben selbst gekündigt und können nachweisen, dass die Kündigung auch durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgt wäre.
- Sie beantragen die Weiterversicherung spätestens 30 Tage nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses.

Beginn

Die Weiterversicherung beginnt am Folgetag des Austrittsdatums.

Letzter massgebender Lohn

Sie können maximal den letzten AHV-pflichtigen Lohn bzw. den massgebenden Lohn weiterversichern.

CHF

Massgebender Lohn für Tod und Invalidität

Der zu versichernde massgebende Lohn für Tod und Invalidität entspricht maximal dem letzten massgebenden Lohn oder kann von Ihnen auf einen tieferen Betrag festgelegt werden.

CHF

Massgebender Lohn für Sparbeiträge

Der zu versichernde massgebende Lohn für die Sparbeiträge entspricht maximal dem massgebenden Lohn für Tod und Invalidität oder kann von Ihnen auf einen tieferen Betrag festgelegt werden.

CHF

Änderung massgebender Lohn

- Der massgebende Lohn kann bei Versicherungsbeginn und jeweils bis Ende November des laufenden Jahres für das Folgejahr neu festgelegt werden.
- Der massgebende Lohn für die Versicherung von Tod und Invalidität wird für die Weiterversicherung anteilmässig gekürzt, wenn Sie für den Eintritt in eine andere Vorsorgeeinrichtung weniger als zwei Drittel der Freizügigkeitsleistung benötigen.
- Eine Erhöhung des massgebenden Lohns für die Versicherung von Tod und Invalidität ist nicht zulässig.

Meldepflicht

Bitte informieren Sie uns, falls Sie bei einer neuen Vorsorgeeinrichtung versichert werden.

Beiträge

- Sie leisten die Spar-, Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Bei einer Sanierung infolge Unterdeckung schulden Sie nur die Beiträge für Arbeitnehmende.
- Die Beiträge sind monatlich geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt per Ende Monat. Die Rechnung ist innert zehn Tagen zu zahlen.

WEF-Vorbezug und -Verpfändung

Sie können Ihre Austrittsleistung nicht mehr für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden, wenn die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert hat.

Ende Weiterversicherung

- Die Weiterversicherung endet mit Eintritt eines Vorsorgefalls (Alter, Invalidität oder Tod), spätestens mit Erreichen des Referenzalters.
- Bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung endet sie, wenn in der neuen Vorsorgeeinrichtung mehr als zwei Drittel der Freizügigkeitsleistung für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen benötigt werden.
- Sie können die Weiterversicherung jederzeit auf das nächste Monatsende kündigen.
- Die sgpk kann die Weiterversicherung kündigen, wenn Beitragsausstände nach einmaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden.

Folgen bei Beendigung der Weiterversicherung

- Sie erhalten eine Altersleistung, wenn die reglementarischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Beendigung der Weiterversicherung erfüllt sind.
- Sie erhalten eine Austrittsleistung, wenn die Voraussetzungen für eine Altersleistung nicht erfüllt sind.

Altersleistung

Sie können beim Bezug einer Altersleistung keine Kapitalleistung beziehen, wenn die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert hat.

Geltung des sgpk-Vorsorgereglements

Massgebend ist das gültige sgpk-Vorsorgereglement.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilage

- Kündigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers

**Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers bei Kündigung durch die aktiv versicherte Person
oder Beendigung durch eine Aufhebungsvereinbarung**

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bestätigt, dass sie ohne Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die aktiv versicherte Person bzw. die Aufhebungsvereinbarung des Arbeitsvertrages der aktiv versicherten Person ohnehin gekündigt hätte.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel